 **Bundesministerium**
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

[bmk.gv.at](https://www.bmk.gv.at)

Green Finance

Entwicklungen auf EU- und nationaler Ebene

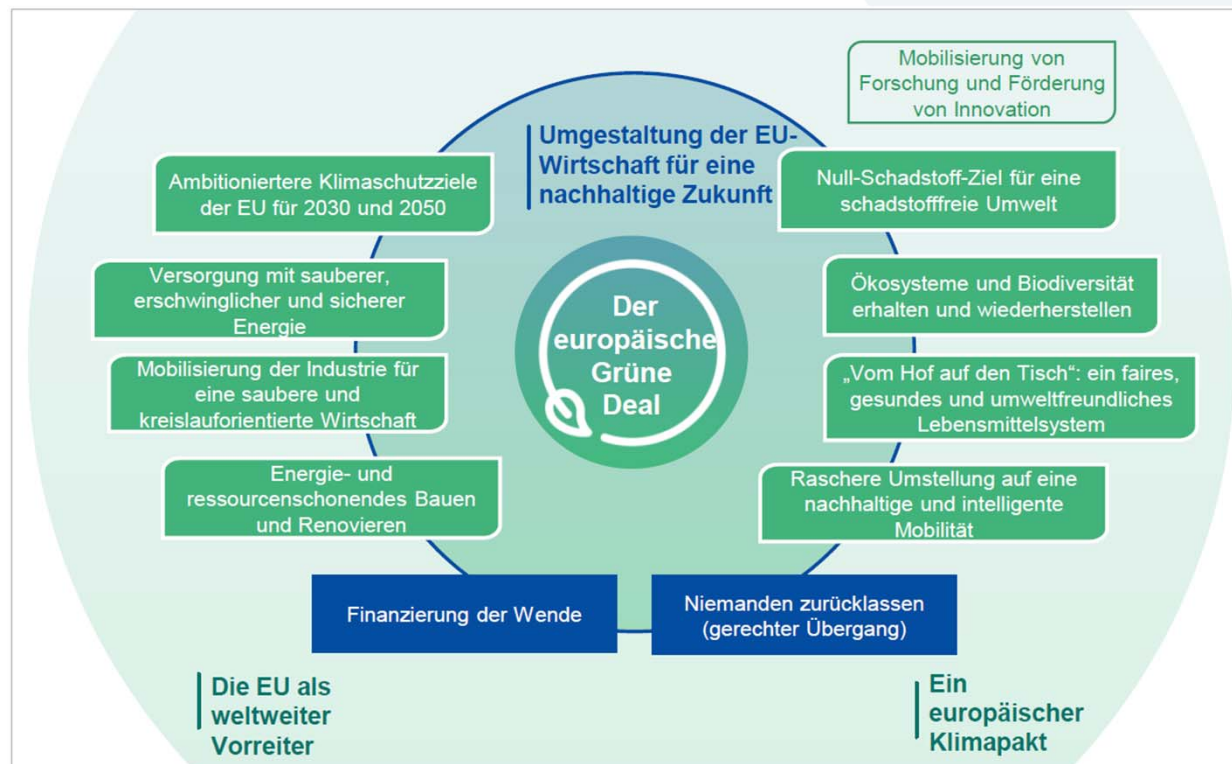
Michaela Seelig
Abteilungsleitung VII/3
Nachhaltige Finanzen und Standortpolitik
BMK

Wien, 25. Februar 2020

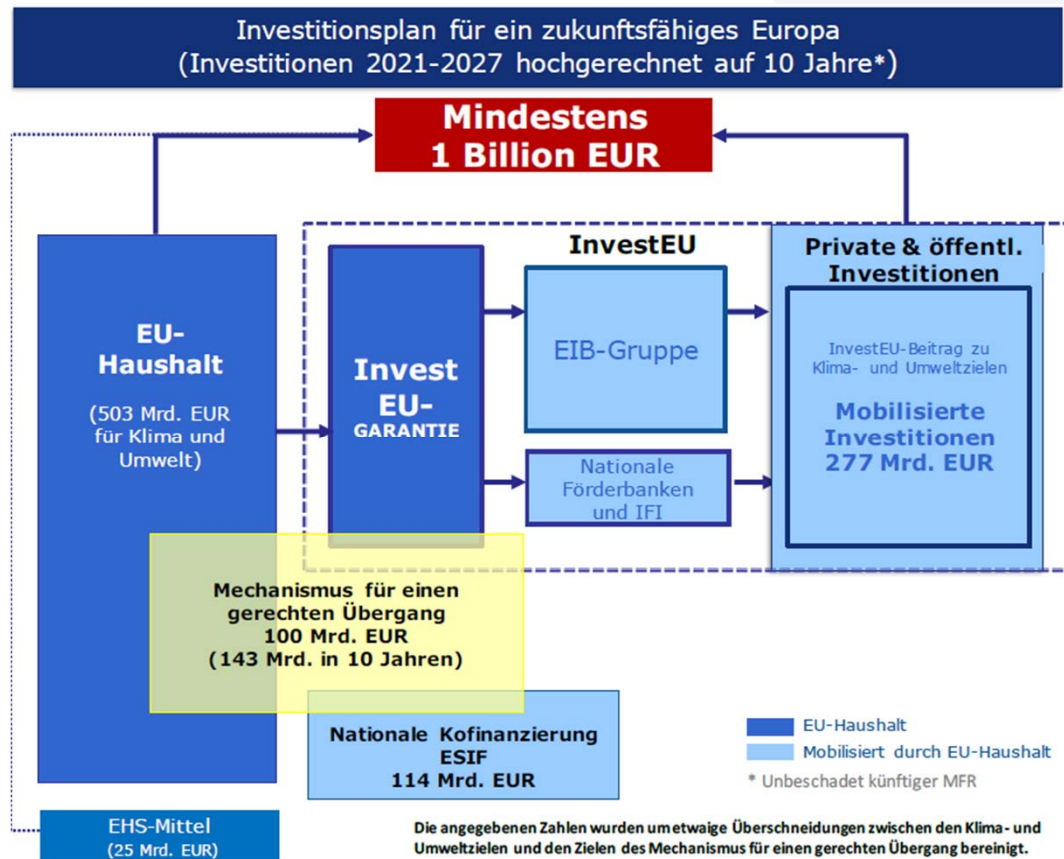
Überblick

- EU: European Green Deal + European Green Deal Investment Plan
 - Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums
 - Legislativpaket
 - Taxonomie
- Nationaler Rahmen & Aktivitäten
 - Erarbeitung der österreichischen Green Finance Agenda
 - Erste Umsetzungsschritte und Initiativen

European Green Deal



European Green Deal Investment Plan



EU Aktionsplan und erneuerte Strategie

- EU Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums (8.3.2018)
 - Legislativpaket: Rechtstexte beschlossen, dzt. Umsetzung delegierter Rechtsakte
 - EU Ecolabel und EU Green Bond Standard in Arbeit
 - Div. Arbeiten der europ. Aufsichtsbehörden
- Q3/2020: Erneuerte Strategie für ein nachhaltiges Finanzwesen in Aussicht gestellt
 - Öffentliche Konsultation der EK in Q1/2020
 - Umsetzung EU Green Bond Standard
 - Anpassungen Non-Financial Reporting Directive im Bereich Klimadaten
 - Auswirkungen des Klimawandels auf Finanzmarktstabilität und Risikomanagement

Legislativpaket Nachhaltige Finanzierung (24.5.2018)

- Verordnung über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („Taxonomie-VO“) - *politischer Beschluss Dez. 2019*
- Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („Disclosure-VO“) – *Veröffentlichung im Amstblatt am 9.12.2019*
- Verordnung (EU) 2019/2089 hinsichtlich EU-Referenzwerten für den klimabedingten Wandel, hinsichtlich auf das Übereinkommen von Paris abgestimmter EU-Referenzwerte sowie hinsichtlich nachhaltigkeitsbezogener Offenlegungen für Referenzwerte („Benchmark-VO“) – *Veröffentlichung im Amstblatt am 9.12.2019*

Taxonomie – Überblick

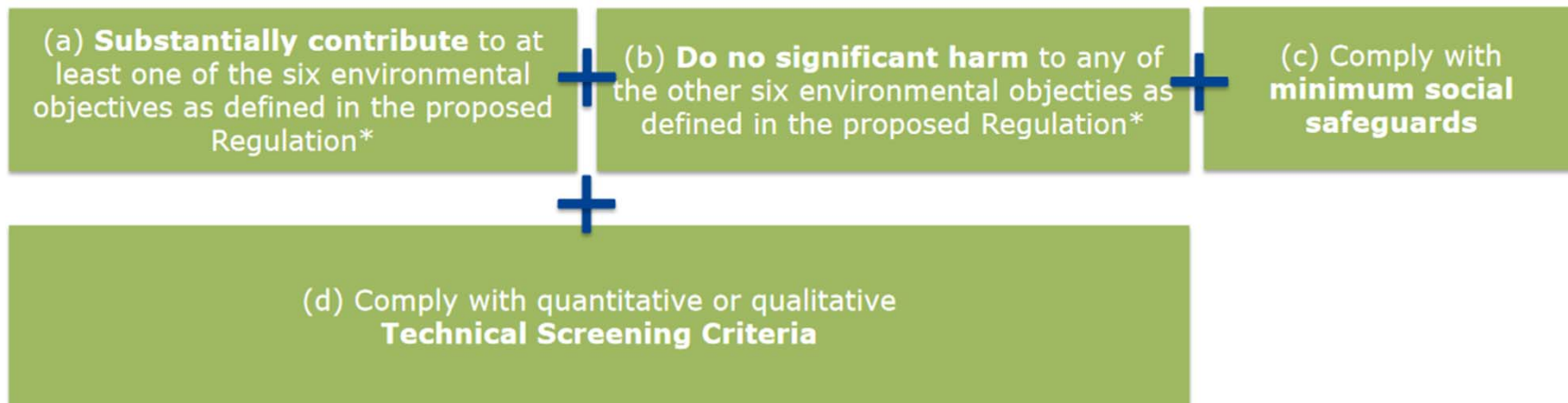
- Ein **harmonisiertes Klassifikationssystem** für Investitionen, das ökonomische Aktivitäten identifiziert, die den Nachhaltigkeitszielen der EU dienen
- Festlegung **einheitlicher Kriterien** für die Feststellung, ob eine Wirtschaftstätigkeit ökologisch nachhaltig ist
- **6 Umweltziele**: Klimaschutz, Klimawandelanpassung, Wasser, Kreislaufwirtschaft, Umweltverschmutzung, Ökosysteme
- Umwelt-Taxonomie, aber mit der Intention, soziale Ziele auf lange Frist zu integrieren

What is the Taxonomy?

What is set out in the Proposal?

A list of economic activities that are considered environmentally sustainable for investment purposes.

The framework to develop the taxonomy. For an economic activity to be on the list, it has to comply with four conditions:



*The six environmental objectives as defined in the proposed Regulation are: (1) climate change mitigation; (2) climate change adaptation; (3) sustainable use and protection of water and marine resources; (4) transition to a circular economy, waste prevention and recycling; (5) pollution prevention and control; (6) protection of healthy ecosystems.

Taxonomie-VO: Anwendung

- Verpflichtende Anwendung der MS „ ... für die Zwecke aller Maßnahmen (...), mit denen für Finanzmarktteilnehmer oder Emittenten Anforderungen in Bezug auf als „ökologisch nachhaltig“ bereitgestellte Finanzprodukte oder Unternehmensanleihen festgelegt werden“
- Offenlegungspflicht für Private
 - Informationen wie und in welchem Umfang die einem Finanzprodukt zugrundeliegenden Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gem. Taxonomie VO investiert wurden
 - Für Unternehmen mit Offenlegungspflichten gem. NFRD: Im Rahmen der Statements zu nicht-finanziellen Information zusätzliche Daten, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens mit ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten gem. Taxonomie VO verbunden sind

Nächste Schritte Taxonomie

- Politischer Beschluss im Dez. 2019, dzt. Arbeit der Sprachjuristen, EP-Plenum vorauss. Juni
- Technische Arbeiten
 - Delegierte Rechtsakte zu klimarelevanten Umweltzielen gem. VO bis 31.12.2020 (vier andere Umweltziele bis 31.12.2021)
 - Publikation Abschlussbericht der TEG zu klimarelevanten Kriterien am 9.3.2020, Stakeholder-Veranstaltung am 12.3.2020 in Brüssel
 - Konsultation der EK Q2/2020
 - Aufbau Plattform für Nachhaltiges Finanzwesen für weitere Arbeiten an Kriterien bis Q3/2020

Nationaler Rahmen

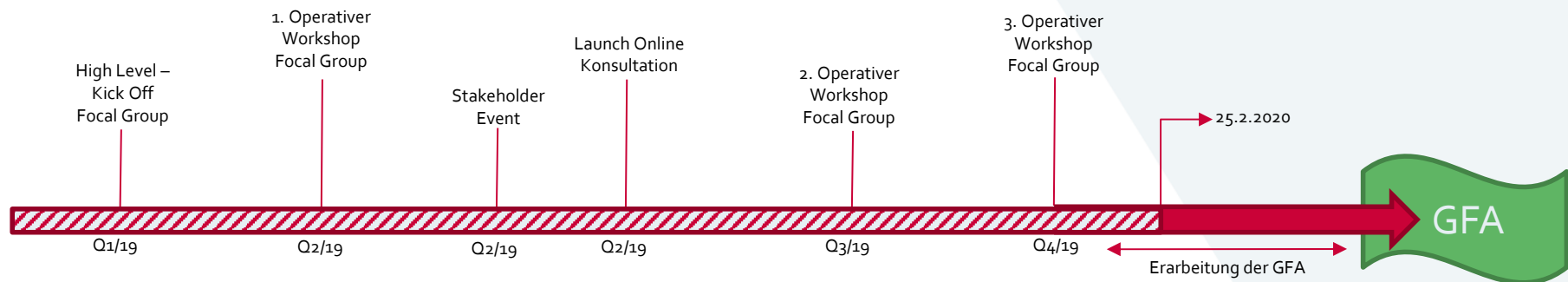
- Nationaler Energie- und Klimaplan (NEKP), Long Term Strategy (LTS), ...
- Zur Erreichung der Klimaziele bedarf es in Österreich bis 2030 Investitionen von rund 166 – 173 Milliarden Euro (*NEKP*)
- Wesentlich wird die Mobilisierung von privatem Kapital
- Umsetzung des Regierungsprogramm 2020- 2024
- Erarbeitung der österreichischen Green Finance Agenda

Österreichische Green Finance Agenda

- Zusammenarbeit des BMK und des BMF welchen Beitrag die Finanzwirtschaft zur Erreichung der Klima- und Energieziele leisten kann
- Ziele der Agenda sind:
- „Green Finance“-Instrumente zur Erreichung der Ziele identifizieren
- Investitions- und strukturpolitische Reformen vorantreiben, die den Übergang zu einer kohlenstoffarmen und energieeffizienten Wirtschaft erleichtern
- Für den Standort Österreich ein nachhaltiges, zukunftsorientiertes und sicheres Investitionsumfeld sicherstellen
- Negative „lock-in-effekte“ vermeiden und somit das Risiko von „stranded assets“ minimieren

Prozess zur österreichischen Green Finance Agenda

- Stakeholder Dialog (Beginn 02/19):



- Zusätzlich wurde drei technische Studien beauftragt:
 - Potenziale und Optionen für Green Finance Instrumente
 - Optionen für Green Bonds in Österreich
 - Prüfung relevanter Materiengesetze

I) Klimarisikomanagement

- Umsetzung in Kooperation des BMK und BMF und der Aufsichtsbehörden
- Unternehmen müssen schon jetzt aufgrund allgemeiner gesetzlicher Vorgaben zum Risikomanagement auch Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführung/ Governance-Risiken beachten
- Orientierungshilfe beim Umgang mit Nachhaltigkeits- und im Speziellen Klimarisiken im Risikomanagement:
 - Konsultationsverfahren der FMA zum „Leitfaden zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ bis 10. April 2020

II) Green Finance Alliance - Vorreiter vor den Vorhang!


- Gemeinsame Entwicklung von Zielen und Maßnahmen in einer Gruppe von engagierten Finanzinstituten
- Teilnehmende Finanzinstitute engagieren sich über gesetzliche Anforderungen hinaus
- unter Anleitung und Begleitung durch BMK, BMF und Umweltbundesamt
- Paris-kompatible Ziele für das Kerngeschäft werden festgesetzt
- Entwicklung einer unternehmensinternen Klimastrategie inkl. Indikatoren und Maßnahmen
- Monitoring und Offenlegung der Klimaperformance

III) Green Financial Literacy

- Wissen zu Klimawandel und ökologischen Themen sowie deren Wechselwirkungen im und mit dem Finanzsektor auf- und ausbauen
- stufenweise in bestehende Aus- und Weiterbildung integrieren
- als wichtige Basis für eine zukunftsfähige und nachhaltige Finanzwirtschaft
- um Handlungs- und Entscheidungskompetenz zu stärken
- um gewappnet zu sein für künftige Anforderungen, z.B. EU Regulierungen zu Taxonomie, Disclosures und Benchmarks

Nächste Schritte - national

- Weiterentwicklung der Initiativen
- Umsetzungsschritte setzen und Rahmenbedingungen kontinuierlich verbessern
- Etablierten Dialog mit Stakeholdern weitergestalten
- Handlungsempfehlungen prüfen
- Finalisierung & Umsetzung der österreichischen Green Finance Agenda

 **Bundesministerium**
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

Danke!

Michaela Seelig
Sektion IV Klima
Abteilung VII/3
nachhaltige Finanzen und Standortpolitik
Michaela.Seelig@bmk.gv.at
greenfinance@bmk.gv.at

bmk.gv.at